

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0263/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Einziehung einer Teilfläche der Wiehbergstraße

Antrag,

der Einziehung einer Teilfläche der Wiehbergstraße, wie in Anlage 1 dargestellt, zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Das ca. 88 m² große Teil des Flurstückes 22/104, Gemarkung Döhren, Flur 3 gehört zur Wiehbergstraße und hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan.

Die eingezogene Fläche soll verkauft werden.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, drei Monate vor der öffentlichen Bekanntmachung zunächst die Absicht zur Einziehung bekannt zu machen. Werden innerhalb dieser Frist Einwände oder Bedenken erhoben, die nicht ausgeräumt werden können, wird eine Drucksache zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

66.11
Hannover / 01.02.2007